



## Stellungnahme der Verwaltung

### 7. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Mittwoch, 03.05.2023  |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:00 Uhr   |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 20:35 Uhr   |
| <b>Ort, Raum:</b>      | Schule Granterath, In Granterath 4, 41812 Erkelenz-Granterath |

---

#### ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

##### Öffentlicher Teil

##### **zu 1 Wahl Ausschussvorsitz**

Ratsmitglied von der Forst berichtet, dass er den Ausschussvorsitz abgegeben hat und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die langjährige und gute Arbeit zum Wohle der Stadtbezirks.

Ratsmitglied Moll bittet um Vorschläge für die Wahl des neuen Ausschussvorsitzes.

Ausschussmitglied John schlägt Ratsmitglied Eickels für die Wahl des Ausschussvorsitzes vor (= Wahlvorschlag A). Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge.

Die Wahl erfolgt geheim mit Stimmzetteln.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen für Wahlvorschlag A (Thomas Eickels), 0 Enthaltungen

Ratsmitglied Eickels nimmt die Wahl an, bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt die Sitzungsleitung.

##### **zu 2 Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Keine Mitteilungen.

**zu 3            Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 6. Sitzung des BZA Granterath/Hetzerath am 22.11.2022**

Ratsmitglied Eickels (Ausschussvorsitz) verliest die Stellungnahmen der Verwaltung zur Niederschrift über die 6. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath vom 22.11.2022.

Der Bezirksausschuss beschließt einstimmig, dass die Verwaltung zu folgenden Tagesordnungspunkten aus der letzten Sitzung des Bezirksausschusses am 22.11.2022 aktualisierte Stellungnahmen verfassen solle, da zum Teil noch Rückmeldungen anderer Behörden bzw. durch die Verwaltung angekündigte Arbeiten noch ausstehen:

- TOP 5: Antrag der Fraktion Freie Wähler – UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 18.10.2022: Befestigung des Grünstreifens entlang der K 32
- TOP 6: Antrag des CDU – Ortsverband Hetzerath – vom 26.10.2022: Feldweg in Verlängerung der Hatzurodestraße in Hetzerath
- TOP 7: Antrag der CDU – Ortsverband Hetzerath – vom 02.11.2022: Gasse zwischen „An der Elsmaar“ und „Pötzelstraße“
- TOP 9: Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz: Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B57/Höhe Scheidt

**Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30) und des Tiefbauamtes (Amt 66):**

**Zu TOP 5:**

*Die Rückmeldung des Kreises Heinsberg als zuständiger Straßenbaulastträger ist weiterhin ausstehend. Auf Nachfrage wurde eine Rückmeldung für August / September in Aussicht gestellt.*

**Zu TOP 6:**

*Im Zusammenhang mit der Ausführung des diesjährigen Deckenprogramms können die Ausbesserungsarbeiten nach den Sommerferien erledigt werden.*

**Zu TOP 7:**

*Der Inhalt der letzten Stellungnahme hat Bestand. Die Durchführung der Maßnahme ist für August / September 2023 geplant.*

**Zu TOP 9:**

*Zwischenzeitlich liegen die Rückmeldungen von Polizei und Landesbetrieb Straßen NRW vor und eine entsprechende Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wurde grundsätzlich in Aussicht gestellt. Der Verkehrszeichenplan wurde am 20.07.2023 durch den Landesbetrieb übermittelt und auch sogleich angeordnet. Daher kann von einer kurzfristigen Umsetzung ausgegangen werden.*

**zu 4            Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom 08.03.2023: Einrichtung einer Tempo-30-Zone**

Berat. Ausschussmitglied Hübgens erläutert den Antrag.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Der Bezirksausschuss beantragt die Einrichtung einer Tempo-30-Zone zwischen der Einmündung der Straße „Am Kammerbusch“ und der Straße „Peter-Holzmann-Straße“.“

2. Die Kreispolizeibehörde soll durch die Verwaltung aufgefordert werden, in den Morgenstunden und spätnachmittags in diesem Bereich verstärkt Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen.
3. Wenn die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in dem betroffenen Bereich nicht möglich sein sollte, bittet der Bezirksausschuss um eine ausführliche Begründung.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):**

**Zu 1.:**

*Wie dem Antrag zu entnehmen ist, wurde die Anfrage bereits in der Vergangenheit durch Polizei und Verwaltung geprüft. Die rechtlichen Voraussetzungen haben sich seither nicht geändert. Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine streckenweise Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist vor allem im Bereich einer als von überörtlicher Bedeutung klassifizierten Straßen in der Regel nur im Bereich sogenannter schützenswerter Einrichtungen (z. B. Schule, Kindergarten, Pflegeeinrichtung etc.) zulässig. Ein Sportplatz erfüllt diesen Tatbestand nicht. Insofern ist an der bisherigen Stellungnahme festzuhalten.*

**Zu 2.:**

*Die Bitte wurde an die Kreispolizeibehörde herangetragen.*

**zu 5           Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom  
12.03.2023: Verkehrsberuhigung der "Oststraße" zwischen Granterath und Tenholt**

Ratsmitglied Moll erläutert den Antrag.

Ausschussmitglied Messer bestätigt die Ausführungen und Erläuterung von Ratsmitglied Moll und weist auf das vorhandene Gefahrenpotential, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr, hin.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Am Ortseingang „Oststraße“ in Granterath wie auch am Ortseingang „Zum Weiher“ in Tenholt ist eine Verkehrsberuhigung mittels Verkehrsbaken zu errichten. Am Ortseingang Granterath sind konkret zwei Verkehrsbaken, jeweils eine auf der mittleren, gepflasterten Straßenverengung ortsauswärts und eine auf der äußeren Straßenverengung ortseinwärts zu errichten. Die Verkehrsbaken sollen so angebracht werden, dass landwirtschaftliche Fahrzeuge auch weiterhin problemlos die Straße nutzen können. Die Verkehrsbaken sollen verhindern, dass keine zwei Fahrzeuge mehr auf Höhe der Straßenverengung aneinander vorbeifahren können. Der Gegenverkehr wird somit zum Halten gezwungen.

2. Die Verwaltung möge prüfen, ob auf der kompletten Straße „Oststraße“ bzw. auf der Straße „Zum Weiher“ eine seitliche Markierung für Radfahrer und Fußgänger auf beiden Straßenseiten angebracht werden kann.

3. Die Verwaltung möge prüfen, die Höchstgeschwindigkeit von derzeit 100 km/h auf 70 km/h für den kompletten Bereich außerhalb der Ortschaften zu reduzieren.

4. Die Verwaltung möge den Straßenzustand überprüfen und den Bezirksausschuss in der nächsten Sitzung über Ausbesserungsmaßnahmen informieren.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30) und des Tiefbauamtes (Amt 66):

Zu 1.:

Dem Vorschlag zur Aufstellung von Baken im Bereich Oststraße kann entsprochen werden. Es wird jedoch empfohlen, je Verkehrsinsel zwei Baken aufzusetzen. Diese werden nach Lieferung montiert.

Für den Bereich Zum Weiher wäre eine Lösung mittels Markierung in Kombination mit aufzustellenden Baken denkbar. Dies wird seitens des Baulastträgers unter Berücksichtigung verkehrstechnischer Gesichtspunkte geprüft und, wenn machbar, entsprechend umgesetzt.

Zu 2.:

Innerhalb der Ortslagen sind bis kurz vor Ortsausgang Nebenanlagen für Fußgänger\*innen vorhanden. Eine gesonderte Markierung für Radfahrende ist innerhalb einer 30er-Zone nicht mit den Richtlinien vereinbar. Auch außerhalb der Ortslagen ist mit Blick auf den vorhandenen Straßenquerschnitt eine Trennung von Fuß-/Radverkehr und motorisiertem Verkehr durch eine Markierung nicht möglich und bietet auch keinen vermeintlichen Sicherheitsgewinn.

Zu 3.:

Nach der StVO gilt außerhalb geschlossener Ortschaften eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h. Abweichungen davon sind nur mit entsprechender Begründung zulässig. Der Stadt Erkelenz sind keine Anhaltspunkte für eine Abweichung von den Vorgaben der StVO bekannt, sodass zunächst keine Veränderung vorgenommen werden kann. Ohnehin haben alle Verkehrsteilnehmenden die Verpflichtung, ihre Fahrweise an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen, sodass diese Straße mitunter mit Geschwindigkeiten unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit befahren werden sollte.

Gleichwohl wurde die Direktion Verkehr der Polizei Heinsberg ergänzend um eine Einschätzung gebeten. Die entsprechende Rückmeldung steht aus.

Zu 4.:

Der Straßenzustand wird überprüft und das Nötige veranlasst.

zu 6           Antrag der Fraktion Freie Wähler - UWG Erkelenz im Rat der Stadt Erkelenz vom  
11.04.2023: Erneuerung der Randsteine Straße "In Granterath"

Ratsmitglied Moll erläutert den Antrag.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung möge eine Ausbesserung der Randsteine der Grünbeete auf der Straße „In Granterath“ prüfen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):

Eine grundsätzliche vollumfängliche Erneuerung sämtlicher Beeteinfassungen ist über den konsumtiven Haushalt nicht darstellbar. Aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht hier kein Handlungsbedarf. Unmittelbar erforderliche Arbeiten an einzelnen Beeten werden geprüft und veranlasst.

zu 7           Anträge der CDU - Ortsverband Hetzerath - vom 02.04.2023

zu 7.1        Beleuchtung am Fußweg "Im Pesch - Leinröste"

Ausschussmitglied John erläutert den Antrag.

Auf Vorschlag einer Bürgerin soll die Beleuchtung so installiert werden, dass ein Lichteinfall in die an den Weg angrenzenden Gärten der Objekte „Am Kammerbusch 85, 87 und 89“ möglichst vermieden wird.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung, ob etwa auf halber Strecke des Gehweges zwischen der Straße „Im Pesch“ und der Straße „Leinröste“ eine Straßenlampe errichtet werden kann. Die Beleuchtung soll so installiert werden, dass ein Lichteinfall in die angrenzenden Gärten der Objekte „Am Kammerbusch 85, 87 und 89“ möglichst vermieden wird.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):**

*Bei einer Installation einer wirkungsvollen und wahrnehmbaren Beleuchtung ist Lichteinfall zu den Gärten der angrenzenden Objekte „Am Kammerbusch 85, 87 und 89“ nicht zu vermeiden. Reine Fußwege in vergleichbarer Art erhalten im Stadtgebiet keine gesonderte Beleuchtung. Dem Wunsch nach Aufstellung einer weiteren Lampe kann aus den dargelegten Gründen seitens des Tiefbauamtes nicht entsprochen werden.*

zu 7.2        Neue Schikane auf der K 32 "Rurtalstraße"

Ausschussmitglied Thomas John erläutert den Antrag.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine Veränderung der Schikane auf der K 32 (Ortseingang aus Richtung Doveren) möglich ist, um den Abstand zur Einmündung der Straße „Am Kammerbusch“ zu verlängern, um damit die im Antrag geschilderten Probleme zu entschärfen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):**

*Die Anfrage wurde an die Planungsabteilung des Amtes für Umwelt und Verkehrsplanung beim Kreis Heinsberg weitergeleitet, da die dortigen Kollegen seinerzeit für die Planung und Ausführung der Baumaßnahme zuständig waren. Die Rückmeldung lautet wie folgt:*

*Eine Änderung /Anpassung ist aus Sicht des Baulastträgers nicht möglich. Wenn man die letzte Kanzel aus Richtung Doveren entfernt, ist die Wirkung der Geschwindigkeitsdämpfung nicht mehr gegeben. Dann erhöht sich zwangsläufig die Geschwindigkeit in der Ortsdurchfahrt. Hier ist dann der fußläufige Verkehr gefährdet. Wenn man als Radfahrer in die Kreisstraße 32 aus der Straße „Am Kammerbusch“ einbiegt, muss man gegebenenfalls absteigen. Als Autofahrer muss man beim Einbiegen in die Kreisstraße beide Fahrtrichtungen beobachten. Wie im folgenden Auszug aus dem Geodatenbestand dargestellt, sind die Sichtdreiecke für den „Einbieger“ von der Straße „Am Kammerbusch“ in die Kreisstraße 32 eingetragen. Hier ist die Blickrichtung für beide Richtungen*

*gegeben. Außerdem sind in der Regel die Autofahrer hier alle ortskennlich. Die Lage der Kanzeln wurde auch mit Rücksprache der Stadt Erkelenz und der Kreispolizeibehörde festgelegt. Ein Vorschlag aus Sicht des Baulastträgers für eine sicherere Einfahrt auf die Kreisstraße wäre es, einen Haltebalken zur K32 zu markieren, damit man als „Einbieger“ auch wirklich stehen bleiben muss.*



## zu 8 Anträge der CDU - Ortsverband Granterath - vom 12.04.2023

### zu 8.1 Sanierung der Straße zwischen Granterath und Genehen

Ausschussmitglied Meurer erläutert den Antrag und berichtet, dass die Straße zwischen dem Kreisverkehr an der K 32 in Richtung Genehen, die insbesondere auch dem Radverkehr in Richtung Erkelenz dient, zahlreiche Schlaglöcher aufweise und der Asphalt sich an einigen Stellen abgesenkt habe. Auch der Kreisverkehr an der K 32 habe zahlreiche defekte Stellen im Bereich der Straßendecke.

#### **Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straße zwischen Granterath und Genehen in eigener Zuständigkeit durch Reparatur oder ganz oder teilweisen Ersatz der Teerdecke in einen ordnungsgemäßen, befahrbaren Zustand zu versetzen.

2. Die Verwaltung soll den Kreis Heinsberg bitten, den Kreisverkehr zu überprüfen und vorhandene Schäden in der Straßendecke auszubessern.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Tiefbauamtes (Amt 66):**

**Zu 1.:**

*Der Ist-Zustand der Asphaltdeckschicht wird überprüft. Die notwendigen Reparaturen werden kurzfristig ausgeführt.*

**Zu 2.:**

*Das Tiefbauamt informiert dementsprechend den Kreis Heinsberg.*

**zu 8.2 Verbesserung der Parksituation Straße "Im End" bis zum Kreisverkehr K 32**

Ausschussmitglied Meurer erläutert den Antrag.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Parksituation in der Straße „Im End“ bis zum Kreisverkehr zu verbessern, um das durch die jetzige Situation bestehende Gefahrenpotential für Fußgänger und alle weiteren Verkehrsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu beseitigen. Gegebenenfalls sollte über die Schaffung von Parkbuchten, ähnlich der auf dem „Birker Weg“, nachgedacht werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):**

*Es wurden bereits in der Vergangenheit und nochmals verstärkt seit Dezember 2022 Kontrollen durch den Außendienst durchgeführt – zuletzt im laufenden Monat. Es konnte lediglich eine mündliche Verwarnung erteilt werden. Anhaltspunkte für ein zwingendes Einschreiten konnten nicht festgestellt werden. Die erforderliche Restfahrbahnbreite wurde eingehalten.*

*Die Aufmarkierung von Parkbuchten alleine ist nicht bindend und dient den Verkehrsteilnehmenden lediglich als Orientierungshilfe. Verpflichtend ist das Parken innerhalb der Parkbuchten erst mit einer entsprechenden Beschilderung (Zonenhaltverbot mit Zusatz „Parken nur in gekennzeichneten Flächen“). Damit wird jegliches Parken an anderer Stelle verboten und es könnte zu Parkproblemen für die Anwohnenden führen. Bedingt durch vorhandene Einfahrten, Schwenkbereiche und Anforderungen an Mindestmaße von Parkflächen würden nämlich bei genauer Vermessung der Örtlichkeit und bei Entwurf einer Planung durch den Straßenbaulastträger deutlich weniger nutzbare Parkmöglichkeiten, die derzeit von Anwohnenden genutzt werden können, verbleiben. Jedwedes Parken außerhalb der Flächen wäre jedoch entsprechend zu ahnden.*

**zu 8.3 Verbesserung der Parksituation Ecke Straße "In Granterath/Zum neuen Weg"**

Ausschussmitglied Meurer erläutert den Antrag.

Ratsmitglied Eickels schlägt vor, dass ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und des Bezirksausschusses sinnvoll sei.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Parksituation in der Straße „In Granterath/Zum Neuen Weg“ zu verbessern, um das durch die jetzige Situation bestehende Gefahrenpotential für Fußgänger und alle weiteren Verkehrsteilnehmer auf ein Mindestmaß zu beseitigen.

2. Ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und des Bezirksausschusses soll durchgeführt werden.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Rechts- und Ordnungsamtes (Amt 30):**

*Aufgrund diverser personeller Veränderungen im Rechts- und Ordnungsamt wird ein Termin voraussichtlich erst im September möglich sein. Hierzu wird um Terminvorschläge seitens des BZA gebeten.*

**zu 8.4 Renovierung und Modernisierung der Wohnung im Gebäude der alten Schule**

Ausschussmitglied Meurer erläutert den Antrag und berichtet über den aktuellen Zustand der Wohnung. Mehrheitlich spricht man sich unter dem Nachhaltigkeitsgedanken für eine Renovierung der Wohnung bzw. insbesondere für eine Modernisierung der Heizungsanlage der Wohnung aus.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine grundlegende Renovierung und/oder Modernisierung der vermieteten Wohnung in dem Gebäude der alten Schule in Granterath durchzuführen.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften (Amt 20):**

*Im Badezimmer wurde ein Feuchtigkeitsmessgerät installiert.*

*Der gesamte Bodenbelag wird in Kürze ausgetauscht.*

*Eine Heizungsversorgung über die Heizungsanlage der alten Schule ist lt. Bauaufsichts- und Hochbauamt (Amt 63) nicht möglich.*

*Weitere Details zu den Renovierungsarbeiten kann natürlich das Bauaufsichts- und Hochbauamt (Amt 63) erteilen, um dann möglicherweise auch auf technische Möglichkeiten/ Notwendigkeiten einzugehen.*

**zu 8.5 ZUSATZPUNKT: Anbau einer Lagermöglichkeit an der Mehrzweckhalle Granterath**

Ratsmitglied Eickels übergibt das Wort an Karl Mones, der den Antrag erläutert. Er berichtet, dass die Schaffung zusätzlicher Lagermöglichkeiten notwendig sei, damit das Halleninventar (insbesondere Tische und Stühle) nicht auf dem Flur gelagert werden müsse. An dieser Stelle wird auf den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 3.1 (Antrag der CDU – Ortsverband Granterath: Anbau einer Lagermöglichkeit an der Mehrzweckhalle Granterath) des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath vom 19.05.2021 verwiesen.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine Unterstellmöglichkeit für die Lagerung von Halleninventar an der Mehrzweckhalle Granterath – in Absprache mit den Granterather Vereinen, die die Halle nutzen – zu errichten.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):**

***Die Errichtung einer Unterstellmöglichkeit wird zunächst geprüft. Hierzu stimmen sich das Amt für Bildung und Sport (Amt 40) und das Bauaufsichts- und Hochbauamt (Amt 63) ab. Sollte die Prüfung positiv ausfallen, wird in Absprache mit den Granterather Vereinen entschieden, wo die Unterstellmöglichkeit errichtet wird.***

Nichtöffentlicher Teil

**zu 1            Mitteilungen Ausschussvorsitz**

Keine Mitteilungen.

**zu 2            Nutzung des Sportplatzes Hetzerath durch den BSC Silberpfeil Myhl e. V.**

Ratsmitglied Eickels stellt die Planung bezüglich der möglichen Teilnutzung des Hetzrather Sportplatzes als Bogensportanlage vor und verweist auf die vorliegenden Informationen der Verwaltung mit dem beiliegenden Plan. Er berichtet, dass die Gemeinschaft der Vereine in Hetzerath bereits über eine mögliche Nutzung bzw. Umnutzung diskutiert habe. Hier habe ein intensiver Austausch – insbesondere über die Vor- und Nachteile – stattgefunden. Schlussendlich habe man sich einstimmig (13:0) gegen die Nutzung des Sportplatzes als Bogensportanlage ausgesprochen.

**Beschluss** (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath spricht sich gegen die Nutzung des Sportplatzes Hetzerath als Bogensportanlage aus.“

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Stellungnahme des Amtes für Bildung und Sport (Amt 40):**

***Die ablehnende Haltung des BZA wurde zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung hat sich den Bedenken des BZA angeschlossen und den Verein BSC Silberpfeil Myhl e.V. informiert, dass eine Nutzung des Sportplatzes Hetzerath als Bogensportanlage nicht möglich ist.***